

Mediadaten 2026

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45 info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Profil

Charakteristik

SCHULEkonkret ist das offizielle Publikationsorgan des Vereins Schule und Weiterbildung Schweiz (swch).

swch.ch setzt sich ein für Weiterbildung im Bereich des Schul- und Erziehungswesens insbesondere für eine eigenverantwortliche Weiterbildung von Lehrpersonen.

SCHULEkonkret ist in der gesamten Deutschschweiz verbreitet und richtet sich gezielt an die Lehrpersonen aller Stufen und Fachbereiche, an Studierende sowie Lehrpersonen der pädagogischen Ausbildungsstätten und an Fachbibliotheken.

SCHULEkonkret

- → erscheint 6-mal pro Jahr, im 130. Jahrgang.
- → ist eine von Lehrpersonen für Lehrerinnen und Lehrer geschaffene praxisbezogene Zeitschrift.
- → berücksichtigt neue Unterrichtstendenzen und Bereiche der Volksschulstufe.
- → bietet mit unterrichtspraktischen Beispielen Unterstützung und Hilfe bei der Erfüllung des Lehrauftrages.
- → zeigt exemplarisch Ideen für den fächerübergreifenden Unterricht.
- ightarrow ergänzt die Weiterbildungstätigkeiten von swch.ch.
- → gehört in die Hand jeder Lehrperson.

Technische Daten

Auflage 2'300 Ex. (ca. 16'000 LeserInnen durch laufende Auflage in Lehrerzimmern, bei Weiterbildungen und auf Messen)

Druckverfahren Offset, 60er-Raster, Euroskala

Druckunterlagen gemäss Angaben in der Auftragsbestätigung als digitale Daten, Auflösung: 300dpi (PDF) Korrekturen/Gestaltung von Druckunterlagen werden mit 120.– pro Stunde abgerechnet

Herausgeber Schule und Weiterbildung Schweiz (swch) Bennwilerstr. 6, 4434 Hölstein, Tel. 061 956 90 70 info@swch.ch, www.swch.ch

Preise/Formate Gültig ab 1.1.2026

Heftformat: 210 × 297 mm/Satzspiegel: 180 × 245 mm

*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)



1/1 Seite 180 × 245 mm *210 × 297 mm 4-farbig 2'700.–



1/2 Seite 88 × 245 mm 4-farbig 1'900.–



1/2 Seite 103 × 297 mm 4-farbig 1'900.–



1/2 Seite 180 × 120 mm 4-farbig 1'900.–



1/2 Seite 210 × 156 mm 4-farbig 1'900.–



1/4 Seite 88 × 120 mm 4-farbig 1'305.–



1/4 Seite 180 × 58 mm 4-farbig 1'305.–



1/8 Seite 88 × 58 mm 4-farbig 890.-

Bezugsquellenregister

- → Werbefeld: 650. für 6 Ausgaben
- → Format: 57 x 22 mm als PDF
- → Titel: separat im Wordformat max. 42 Zeichen, inkl. Leerzeichen

Beilage (bis 50 Gramm)

1 Blatt A4, Werbewert 2'700.– + Handling/techn. Kosten 200.– + Portokosten *330.– Total: 3'230.–

Beihefter

→ auf Anfrage

Zuschläge

→ 4. Umschlagseite: 20%→ 2./3. Umschlagseite: 10%

Rabatte

 \rightarrow 3 × 5%, 6 × 10%, 8 × 15%

Beraterkommission

→ 5%



^{*} Preisänderungen durch die Post vorbehalten, alle Preise zuzüglich 8.1% MwSt.

Erscheinungsplan

Nr.	Erscheinung*	Anzeigenschluss	Schwerpunkt	
1	05.02.2026	05.01.2026	Experimentieren, Das Arbeitsblatt	
2	24.03.2026	24.02.2026	Karton, Lehren Lernen sichtbar machen	Schulreisen
3	24.04.2026	24.03.2026	Mimikry, Respekt	
4	10.06.2026	10.05.2026	Entwerfen, Zukunft – Umgang mit Unsicherheit	
5	05.09.2026	05.08.2026	Foto, Gesundheit/Resilienz	
6	05.11.2026	05.10.2026	Kunst (noch schärfer Fokussieren), Präsentieren	Verlagspräsentation

^{*}Versanddatum

Online-Werbung auf www.swch.ch Gültig ab 1.1.2026

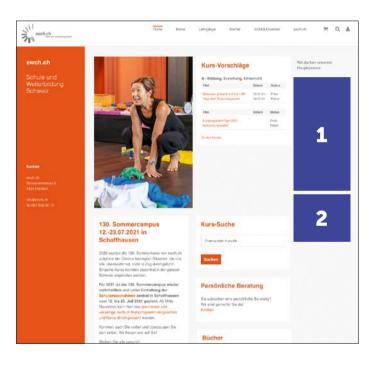
Unique User:3'800 im Schnitt pro MonatUser:5'500 im Schnitt pro MonatSeitenzugriffe:34'500 im Schnitt pro Monat

Dateigrösse max. 200 kB

Dateiformate jpg, gif (auch animiert)

Anzahl max. 3 Banner rotierend

Werbeform	Format in Pixel	Platzierung	Preis pro Monat	
1 Halfpage Ad	300 × 600	Run of Site	550	
2 Medium Rectangle	300 × 250	Run of Site	350	



Vademekum 2026

Im Sommer 2026 findet der 135. Sommmercampus in Davos vom 6. bis 17. Juli 2026 statt. Wir erwarten rund 2'000 Lehrpersonen und Kursleitende. Das **Vademekum im Format A6** enthält alle erforderlichen Angaben zu Kursen und Kursräumen, Rahmenveranstaltungen, den wichtigen Informationen zum Standort und Umgebung und wird an alle Teilnehmenden und Kursleitenden im Vorfeld abgegeben.

Machen Sie auf sich aufmerksam und werben Sie mit einem Inserat für Ihre Produkte oder Ihre Dienstleistungen!

Bitte verwenden Sie das Bestellformular oder bestellen Sie per Mail unter Angabe aller wichtigen Daten.

Der Platz ist beschränkt. Wir berücksichtigen die Inserate in der Reihenfolge des Bestellung.

Wir freuen uns über Ihr Inserat oder Ihre Kontaktnahme.



Preise/Formate Gültig ab 1.1.2026

Umfang Umschlag Auflage Format 64 Seiten, 4-farbig, Skala 4 Seiten, 4-farbig, Skala 2'000 Exemplare A6, 105 × 148 mm, Satzspiegel: 95 × 132 mm

*randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)







1/1 Seite U2, U3 105 × 148 mm* 4-farbig 1'500.–

1/2 Seite A6 95 × 65 mm s/w 550.–

Logo 15 × 29 mm 350 =

1/1 Seite A6 105 × 148 mm* 4-farbig 1'000.–

Anzeigenschluss 15.05.2026 **Erscheinungsdatum** 12.06.2026

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer/EURO-Kurs laut Buchhaltung (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Kursprogramm 2027

Das **Kursprogramm** für den Sommercampus 2027 werden im Dezember 2026 in einer Auflage von 70.000 Exemplare in Form eines A5 Booklets distribuiert.

In diese Publikation können Sie Ihr Logo platzieren. Ausserdem besteht die Möglichkeit eine A5 Anzeige, oder eine A6 Anzeige zu platzieren. Die Distribution des Booklets erfolgt u. A. über die Magazine Bildung Schweiz sowie SCHULEkonkret.



Preise/Formate Gültig ab 1.1.2026

Logo CHF 2.000.–
Anzeige A5 inkl. Logo Platzierung CHF 4.000.–
Anzeige A6 inkl. Logo Platzierung CHF 3.000.–

Format

A5, 148.5×210 mm *randangeschnitten (+ allseitig 3 mm Beschnitt)







1/1 Seite A5 148.5 × 210 mm* 4'000.–

1/2 Seite A6 * 148.5 × 105 mm* 3'000.-

Logo 29 x 15 mm 2'000.-

Bis zum **02.10.2026** benötigen wir Ihre Zusage, bis zum **09.10.2026** Ihr Logo oder Anzeige.

Anzeigenpreise in CHF zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer/EURO-Kurs laut Buchhaltung (Allgemeine Geschäftsbedingungen auf Deutsch unter www.kbverlag.ch)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Begriff des Insertionsvertrages

Durch den schriftlichen oder mündlichen Abschluss eines Insertionsvertrages verpflichtet sich der Verlag, in der bezeichneten Publikation ein oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, währenddem der Anzeigenkunde die Insertionskosten zu bezahlen hat.

2. Anwendbare Rechtsnormen

Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

3. Basis für die Preisgestaltung

Es gelten die Tarife gemäss der vorliegenden aktuellen Media- Dokumentation. Die Preise verstehen sich immer exklusive des aktuellen Mehrwertsteuer-Satzes

4. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge

Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind nur für Anzeigen eines einzelnen Anzeigenkunden zulässig.

Für Konzerne und Holdinggesellschaften gelten die speziellen Reglemente des SZV/VSW.

Die Laufdauer der Abschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion, sofern bei Abschlusserteilung nicht ein anderes Datum bestimmt wird; sie beträgt 12 Monate und kann grundsätzlich nicht geändert werden. Ein Abschluss wird zum Grundtarif abgeschlossen. Dem Abschluss werden alle rabattberechtigten Anzeigenkategorien zum jeweils gültigen Tarif angerechnet.

Tarifänderungen des Verlages betreffen auch laufende Aufträge. Der Anzeigenkunde ist diesfalls berechtigt, innerhalb von 2 Wochen seit Bekanntgabe des neuen Tarifes vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

5. Rabatte

Für jeden Mengenabschluss hat der Auftraggeber Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt.

Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, so wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattskala ein rückwirkender Rabatt gewährt.

Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die der Rabattskala entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Auftraggebers auch während der Vertragsdauertner Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden.

Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, so erhält der Kunde im Rahmen der Rabattskala eine Rabattnachbelastung.

6. Vorzeitige Vertragsauflösung

Sollte während der Vertragsdauer die Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Der Anzeigenkunde ist diesfalls nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauffösung durch den Verleger bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wird, sind die Rech- nungen innert 30 Tagen zu bezahlen. Die Preise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Bei rechtlichem Inkasso erlischt jede Rabattberechtigung auf allen nichtbezahlten Rechnungen. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.

Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen bezahlt, kann ein Verzugszins berechnet werden. Der Verzugszins richtet sich nach Art. 104 OR Abs. 3.

8. Verschiebungsrecht

Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.

9. Plazierungswünsche oder -vorschriften

Plazierungswünsche des Auftraggebers werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen

mit festen Plazierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag akzeptiert werden, ein Plazierungszuschlag erhoben.

Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer anderen Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, so kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden. Ein Plazierungszuschlag wird in diesem Fall nicht erhoben.

10. Fehlerhaftes Erscheinen

Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften Anzeige geleistet.

Telefonische Bestellungen, Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen erfolgen auf Gefahr des Anzeigenkunden.

Geliefertes Druckmaterial muss den technischen Normen der Zeitschrift entsprechen. Bei Druckmaterial, welches nicht den technischen Normen der Zeitung entspricht, wird jede Verantwortung abgelehnt. Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Ausnahme: Druckmaterial mit permanentem Charakter ist vom Auftraggeber auf dem Auftrag an uns ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages, Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden. Mängelrügen müssen innerhalb 10 Tage nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist können sie nicht mehr entgegengenommen werden.

Die Bestreitung eines oder mehreren Posten der Rechnung entbindet den Auftraggeber nicht von der Pflicht, den Restbetrag dieser Rechnung in den im Art. 5 spezifizierten Fristen zu begleichen.

11. Ablehnung von Anzeigen

Der Verlag hat das Recht Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

12. Beachtung der rechtlichen Vorschriften

Vorbehältlich den zwingenden presserechtlichen Bestimmungen trägt der Anzeigenkunde unter Kostenfolge die alleinige Verantwortung, wenn durch die Veröffentlichung seiner Anzeige gesetzliche Vorschriften verletzt werden.

Der Anzeigenkunde stellt sicher, dass seine Anzeigen nicht gegen das UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) verstossen.

Im Falle einer Verletzung des UWG, trägt er die volle Verantwortung für allfällige den Verleger betreffenden Konsequenzen. Insbesondere verpflichtet sich der Anzeigenkunde, sämtliche Kosten und Unkosten, die sich für den Verleger aus einem UWG-Verfahren ergeben, zu übernehmen.

13. Zusätzliche Leistungen

Dienstleistungen, wie Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erklärt sich damit einverstanden, dass der Verlag die Inserate auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann. Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespiesen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. die von ihm beauftragte Werbegesellschaft überträgt dem Verlag das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen.

14. Gerichtsstandbestimmung

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 9001 St.Gallen.











Werbemarkt

künzlerbachmann

VERLAG

KünzlerBachmann Verlag AG Zürcherstrasse 601, CH-9015 St.Gallen Tel. +41 71 314 04 44, Fax +41 71 314 04 45 info@kbverlag.ch, www.kbverlag.ch

Mediaberater

Thomas Riedmann, Tel. 071 314 04 28 t.riedmann@kueba.ch

Olaf Aperdannier, Tel. 071 314 04 79 o.aperdannier@kueba.ch

Herausgeber

Schule und Weiterbildung Schweiz (swch) Bennwilerstrasse 6, 4434 Hölstein Tel. 061 956 90 70, info@swch.ch, www.swch.ch

Redaktion

Karolin Weber, Redaktionsleitung karolin.weber@swch.ch